

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2747/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 23.02.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Martina Lennartz, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 22.02.2021 - Situation der wohnsitzlosen Menschen in Gießen -

Anfrage:

Zur Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 stellte die Fraktion Gießener LINKE – nicht zum ersten Mal - zur Situation obdachloser Mitbürgerinnen und Mitbürger den Antrag diesen Räumlichkeiten zur Unterkunft in u.a. der kürzlich stillgelegten Jugendherberge und/oder in momentan leer stehenden Hotelzimmern im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde – wie jedes Mal - mit der Begründung mangelndem Handlungsbedarf abgelehnt.

Am 11.02.2021 erfolgte ein Bericht im HR1-Radio, der auf die Situation von etwa 20 Personen im Stadtgebiet Gießen aufmerksam machte, die aufgrund von Obdachlosigkeit und mangelnder Aufwärmgelegenheiten sich in akuter Lebensgefahr befänden.

Am Folgetag öffnete das Liebighotel aufgrund des Berichts 30 ihrer momentan leer stehenden Zimmer für die betroffenen Menschen ohne Obdach, um sie vor dem akuten Erfrierungstod zu schützen. **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

„Wie bezieht der Magistrat Stellung zum Radiobericht und zur teils lebensbedrohlichen Situation von Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Obdach im Stadtgebiet?“

1. Zusatzfrage: „Wie unterstützt die Stadt das Liebighotel bei der zeitweisen Unterbringung der betroffenen Menschen?“

2. Zusatzfrage: „Was plant die Stadt, um die Situation dieser Menschen noch in diesem

und in den folgenden Wintern nicht weiter abhängig von durchaus wertschätzendem Engagement durch Privatpersonen zu halten?“